Stadt Bornheim 22.11.2021

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
Zum Ausbau Rad-Pendler-Route,
Abschnitt von Brunnenallee bis zur Gemeindegrenze Alfter

Beschluss

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW im Wege der Dringlichkeit, dem Ausbau der Rad-Pendler-Route im Abschnitt von Brunnenallee bis zur Gemeindegrenze Alfter sowie dem Abschluss eines Letter of Intent zwischen der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim als Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zuzustimmen.

Sachverhalt

Seit 2017 befindet sich die Rad-Pendler-Route von der Gemeindegrenze Alfter bis zur Pohlhausenstraße in der Projektentwicklung (siehe Übersichtskarte).

In seiner Sitzung am 21.09.2017 beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung (vgl. Vorlage 548/2017-7):

1. die Entwurfsplanung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln zu beauftragen,
2. den für die Umsetzung der RPR erforderlichen Grunderwerb zu tätigen und
3. mit dem Abschluss des Letter of Intent (LOI).

Die Verwaltung hat die Entwurfsplanung für die Radwegroute aufgestellt und notwendige Abstimmungen sowie Grunderwerbsgeschäfte begonnen.

Die Gemeinde Alfter und Stadt Bornheim verfolgen das gemeinsame Ziel, die Rad-Pendler-Route in interkommunaler Zusammenarbeit und enger Kooperation zu entwickeln und umzusetzen. Eine gemeinschaftliche Projektentwicklung und -umsetzung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten ist beabsichtigt.

Im ca. 260 m langen Bornheimer Teilabschnitt 2b zwischen Brunnenallee und Gemeindegrenze Alfter ist die Projektentwicklung so weit abgeschlossen, dass Baureife vorliegt. Sämtliche für den Ausbau benötigten Flächen sind im städtischen Eigentum.

Es ist beabsichtigt, den Ausbau dieses Abschnitts in Kooperation mit der Gemeinde Alfter umgehend zu beginnen.
Mit der Bezirksregierung Köln fand im Vorfeld bereits eine intensive Abstimmung zum Förderprojekt statt. Der Finanzierungsantrag für die Maßnahme wurde bei der Förderstelle eingereicht, ebenso wurde ein Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn für den genannten Teilabschnitt gestellt.

Für dieses Projekt soll die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Alfter und Bornheim auf Grundlage des als Anlage beigefügten und zwischen den Beteiligten abgestimmten Letter of Intent erfolgen.
Der Ausbau des o.g. Bornheimer Teilstücks der Route soll von der Gemeinde Alfter mitausgeschrieben und gebaut werden. Die Gemeinde Alfter beauftragt die Arbeiten für das Gemeinschaftsprojekt und übernimmt die Federführung. Die Stadt Bornheim unterstützt die Projektarbeit entspr. der personellen Leistbarkeit und erstattet der Gemeinde Alfter die anteiligen Kosten des Bornheimer Bauabschnitts.

Begründung der Dringlichkeit

Zeitlich ist folgender Ablauf vorgesehen: Die Gemeinde Alfter beabsichtigt bis Ende November 2021 die Ausbauleistungen der auf dem Alfterer Gebiet geplanten Rad-Pendler-Route auszuschreiben und bis Ende 2021 zu vergeben. Anschließend soll umgehend mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist seitens der Gemeinde Alfter bis zum 31.12.2022 geplant. Die Ausschreibung der Maßnahme muss laut Auskunft der Gemeinde Alfter in der KW 47 erfolgen. Eine Aufnahme des Bornheimer Teilstücks in die Ausschreibung als Erweiterungsoption ist vergaberechtlich nicht zulässig.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der beiden Kommunen Alfter und Bornheim besteht die einmalige Chance, den Teilabschnitt bis zur Brunnenallee auf Bornheimer Gemeindegebiet mitauszubauen. Aufgrund der derzeitigen personellen Situation im Fachamt, Amt 9, ist diese Maßnahme auf unbestimmte Zeit mit eigenen Ressourcen nicht zu realisieren. Durch die Ausschreibung als eine gemeinsame Maßnahme ergibt sich ein größerer Leistungsumfang, der zu günstigeren Einheitspreisen führt. Ein nicht unerheblicher wesentlicher Vorteil ist die logistisch einfachere Andienung der Baustelle bei einer Fortführung der Maßnahme über die Gemeindegrenzen hinweg. Beide Faktoren führen zu einer Reduzierung der Baukosten gegenüber der Umsetzung als getrennte Einzelmaßnahmen. Der Entfall einer zusätzlichen Baustelleneinrichtung sowie vereinfachte Logistik- und Transportverfahren führen zu geschätzten Einsparungen in Höhe von rund 35.000,- €.
Die Nutzung der genannten Synergieeffekte ist abhängig von der Wahrung der o. g. Fristen. Eine Beratung als ordentlicher Tagesordnungspunkt im zuständigen Fachausschuss (MOVA) oder in der Ratssitzung am 16.12.2021 ist aufgrund dieses engen zeitlichen Ablaufs nicht zu realisieren. Die Wahrung der Fristen und damit die Realisierung der Maßnahme kann nur im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten für den Teilabschnitt werden auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung auf rund 185.000,- € beziffert. Bei Bewilligung des Förderantrages werden 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten über Fördermittel refinanziert. Haushaltsmittel stehen unter Projektnummer 5.000343 zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

- Übersichtskarte Rad-Pendler-Route Bornheim
- Letter of Intent vom Nov. 2021

Christoph Becker
Bürgermeister der Stadt Bornheim

CDU-Fraktion

Fraktion B90/Grüne

SPD-Fraktion

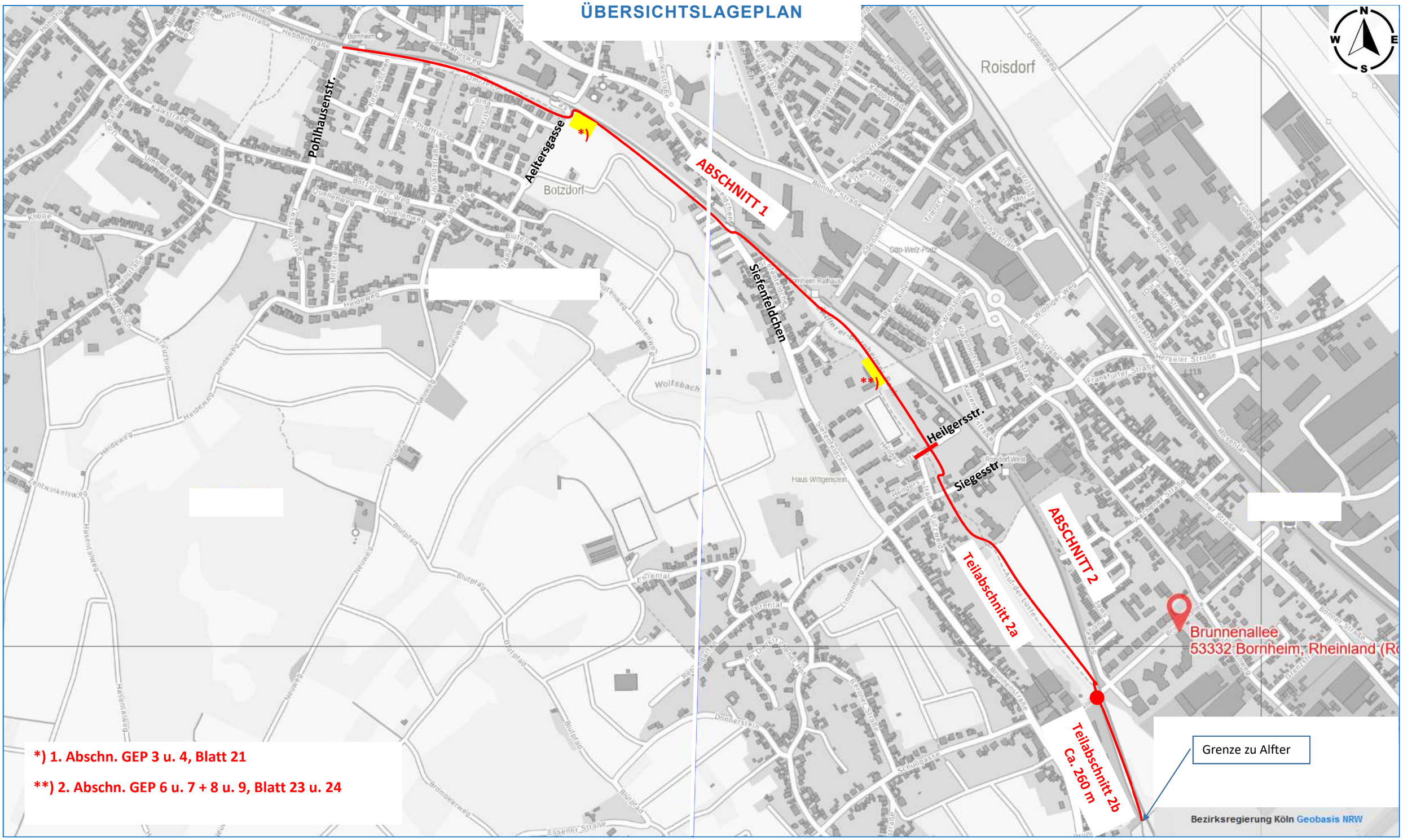
UWG/Forum-Fraktion

FDP-Fraktion

ABB-Fraktion

RAD-PENDLER-ROUTE

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



***) 1. Abschn. GEP 3 u. 4, Blatt 21**

****) 2. Abschn. GEP 6 u. 7 + 8 u. 9, Blatt 23 u. 24**

9.1 Tala, 12.11.2021

LETTER OF INTENT

Zur Umsetzung der Rad-Pendler-Route, Abschnitt „Brunnenallee bis Gemeindegrenze zu Alfter“

der Gebietskörperschaften

Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

und Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Die Gemeinde Alfter und Stadt Bornheim verfolgen das Ziel die Rad-Pendler-Route in interkommunaler Zusammenarbeit und enger Kooperation zu entwickeln und umzusetzen. Sie erklären hiermit, die gemeinschaftliche Projektentwicklung und -umsetzung zu begrüßen und im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Anlass und Motivation:

Die Gemeinde Alfter beabsichtigt bis Ende November 2021 die Ausschreibung der auf dem Gemeindegebiet Alfter geplanten Rad-Pendler-Route zu veröffentlichen, bis Ende 2021 zu vergeben und mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Fertigstellung soll spätestens bis zum 31.12.2022 erfolgen.

Projektorganisation:

Die Gemeinde Alfter übernimmt für den o.g. Abschnitt die Federführung.

Vereinbarungen:

1. Es ist gemeinsamer Wille der Projektpartner, dass die Leistungen der Ausbauarbeiten des ca. 260 m langen Bornheimer Abschnitts zwischen Brunnenallee und Gemeindegrenze zu Alfter mitausgeschrieben werden und die Gemeinde Alfter diesen Abschnitt für Bornheim mitbaut.

2. Das Planungsbüro wird hierfür eine gemeinsame Ausschreibung erstellen. Im LV werden die Bieter auf eine Erstellung von getrennten Rechnungen hingewiesen.

3. Alfter wickelt die Planung, Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahme ab. Die Stadt Bornheim erstattet der Gemeinde Alfter die entsprechenden Kosten des Bornheimer Abschnitts. Die VOB Gewährleistungsbürgschaft wird der Gemeinde Alfter übergeben.

4. Die Vertreter der Projektpartner tauschen sich aus bzw. treffen sich in regelmäßigen Abständen, um den Planungs-, Ausschreibungs- und Umsetzungsprozess gemeinsam abzustimmen.

5. Alfter darf vertretungsweise in dieser Baumaßnahme die Bauherrentätigkeit im Bornheimer Teil ausüben und Bornheim darf ebenso im angrenzenden Alfter Teil die Bauherrenfunktion übernehmen. Die Abnahme erfolgt dann gemeinsam.

6. Die Fördermittelbedingungen der Gemeinde Alfter sind für die Fristensetzung des Vergabeverfahrens maßgebend. In diesem Rahmen ist hinsichtlich der Fördermittel der Stadt Bornheim möglichst zu berücksichtigen, dass die Förderstelle dazu auffordert den Bauauftrag erst zu vergeben, wenn die Genehmigung für den vorzeitigen Beginn an die Stadt Bornheim erteilt ist.

7. Um innerhalb der Verjährungsfristen die Mängelbeseitigung festzustellen, anzuzeigen und zu überwachen, wird das Planungsbüro mit der Lph 9 der HOAI beauftragt.

Fazit:

Mit dieser Vereinbarung wird einerseits der Bauprozess deutlich beschleunigt und andererseits verfolgen die Projektpartner das Ziel, eine Radverkehrsverbindung zu qualifizieren, um den Pendlern eine zügige und leistungsfähige Alternative zum Autoverkehr zu bieten und somit einen Baustein in Richtung Verkehrswende zu realisieren.

Bornheim, den 23.11.21 **Alfter, den** 23.11.2021

Christoph Becker
Bürgermeister der Stadt Bornheim

Dr. Rolf Schumacher
Bürgermeister der Gemeinde Alfter